

# Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Bestellung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises –SSB- GmbH</b>
----------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag entsendet als weitere, nicht stimmberechtigte Vertreter\*innen des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH:

Vertreter\*in

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....

**Erläuterungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 49,9 % und die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV) mit 50,1 % n der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB- GmbH (SSB) beteiligt. Diese erbringt mit Stadt- und Straßenbahnen Linienverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere auf der zwischen Bad Honnef – Bonn – Siegburg verkehrenden Linie 66.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von

juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein\*e von ihm vorgeschlagene\*r Bedienstete\*r des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der SSB GmbH besteht die Gesellschafterversammlung neben den gesetzlichen und allein zur Stimmabgabe berechtigten Vertreter\*innen der Gesellschafter noch aus bis zu zehn weiteren, nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist der Landrat oder ein\*e von ihm benannte\*r Beamter\*in oder Angestellte\*r des Rhein-Sieg-Kreises. Der Rat der Bundesstadt Bonn und der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises haben das Recht, jeweils bis zu fünf der weiteren Mitglieder in Übereinstimmung mit § 53 KrO NRW i. V. m. 113 Abs. 2 GO NRW zu entsenden.

Die Mitgliedschaft der Mitglieder des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises endet mit der bei ihrer Bestellung laufenden Wahlperiode und mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren/sind:

**Vertreter\*in:**

1. LR Sebastian Schuster (gem. Gesellschaftsvertrag)
2. KT-Abg. Norbert Cauvistrè (CDU)
3. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
4. KT-Abg. Ute Krupp (SPD)
5. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)
6. KT-Abg. Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann (FDP)

(Landrat)